



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 44

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Franz
Bergmüller**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, ist es zutreffend, dass die Industrie in der aktuellen rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Freistaat / den Kommunen im Landkreis Altötting betreffend PFOA-Eintrag (PFOA = Perfluorooctansäure) in die dortigen Böden die Einrede der Verjährung der Ansprüche der Staatsregierung und/oder der Kommunen erhoben hatte (bitte die zur Begründung der Einrede ausgeführten Argumente offenlegen), welche Schadensersatzhöhen stehen bei diesem Verfahren aktuell im Raum (bitte die in den Schriftsätzen bisher genannten Schadensersatzhöhen offenlegen) und welche rechtlichen Argumente stehen, nach aktueller Rechtsauffassung der Staatsregierung, – ggf. nach Kenntnis – dieser Einrede der Verjährung entgegen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Das Landratsamt Altötting hat in seiner Funktion als untere staatliche Bodenschutzbehörde gegen mehrere Unternehmen im Landkreis Altötting bodenschutzrechtliche Anordnungen erlassen. Gegen diese Bescheide haben die Betroffenen im August bzw. September 2025 Klage zum Bayerischen Verwaltungsgericht München eingereicht. Eine Begründung der Klagen liegt der Staatsregierung noch nicht vor, so dass weder zu der Fragestellung der Einrede der Verjährung noch zu etwaigen Schadensersatzansprüchen Angaben gemacht werden können. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass inhaltliche Ausführungen zu laufenden Streitigkeiten gegenüber nicht am Verfahren Beteiligten nicht erfolgen können.